DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Sachsen Blickpunkt

Mitteilungsblatt der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen

Jahrgang 20 2/2013

Gespräche im Landtag

Am 11.März 2013 führte die DSTG Landesleitung ein Gespräch mit dem Leiter des Arbeitskreises II - Haushalt und Finanzen - der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag Herrn Michel.
Die Landesleitung war durch ihren Vorsitzenden Reinhold Mähne und Cornelius Dietze vertreten. Eigentlicher Aufhänger für dieses Gespräch war die immer noch ausstehende Erhöhung Wegstreckenentschädigung, über die laut Aussage des Finanzministers Prof. Dr. Unland im Landtag entschieden werden soll. Da der Tarifabschluss gerade vorlag und die Übernahme auf den Bereich der Beamten nun das vordringliche Thema war, bildete dies den Mittelpunkt des Gespräches. Sehr schnell wurde ersichtlich, dass MdL Herr Michel bezüglich des Zeitpunktes der Übernahme die gleiche Position vertrat, wie der Finanzminister – sprich zeitlich verzögert.



Die DSTG Sachsen verwies auf die bereits in der Vergangenheit erbrachten Sonderopfer durch die Beamten und die weiteren aktuellen Belastungen. Insbesondere konfrontierte ihn die Landesleitung der DSTG mit der nun bekannt gewordenen tatsächlichen Einsparung für den Freistaat Sachsen auf Grund der Streichung der Sonderzahlung in Höhe von 36,9 Millionen € und nicht wie ursprünglich angegeben 23 Mio. €. Dass es sich dabei um einen Schreibfehler handelt, dem trat die DSTG Sachsen gleich entgegen. Denn wenn auf der Grundlage von Schreibfehlern Kabinettsentscheidungen fallen oder Landtagsbefassungen durchgeführt werden …….Vertrauen in Politik wäre etwas anderes. In der Zwischenzeit ist die Höhe auch bestätigt. Also 36,9 Millionen €, die man unseren Kolleginnen und Kollegen bereits aus der Tasche gezogen hat!!!

Aus dem Inhalt:

Gespräche im Landtag	S. 1
Positionen	S. 3
Aktuelles aus dem HPR	S. 5
Aktuelles aus der Frauenvertretung	S. 6
2. Forum Behindertenpolitik 2013	S. 7
Ost_West Rentenangleichung	S. 8
Mitgliederwerbeaktion	S. 9
Thema: Versetzung	S. 10
OV Görlitz	S. 12
OV Oschatz	S. 13
Bundesvorstand in Karlsruhe	S. 14
Klausurtagung des Landesvorstandes	S. 15

DSTG im Intranet: Intranetlinks-> Gewerkschaften->DSTG Sachsen
DSTG im Internet: www.dstg-sachsen.de + www.dstg-jugend-sachsen.de

Dass …

- es derzeit – offiziell - nur noch einen Beförderungsstichtag gibt,
- die ausbleibende Erhöhung der Wegstreckenentschädigung pro Jahr dem Freistaat Sachsen 10 Mio. € zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen – besonders im Außendienst! – einspart,
- die Leistungszulagen als Strukturzulage in Höhe von 7,5 Mill. € in der Reform des Beamtenrechts in Sachsen „versteckt“ sind und nach bisherigen Überlegungen nur bis zur Besoldungsgruppe A 12 zur Anwendung kommen sollen und damit die Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes außen vorbleiben sollen

brachte die DSTG Sachsen als weitere Argumente.

Zugleich verwiesen wir darauf, dass es in der CDU-Fraktion bereits Signale gibt, auch in 2013 das Tarifergebnis vollinhaltlich und ohne zeitliche Verzögerung auf den Beamtenbereich zu übernehmen.
Auf eine diesbezügliche Äußerung von MdL Herrn Krauß (CDU-Arbeitnehmerflügel) wurde hingewiesen.
Dass es nicht nur um monetäre Aspekte geht, wenn es um die Anerkennung von Leistung geht, verdeutlichte die DSTG Sachsen im weiteren Verlauf des mehr als 90-minütigen Gesprächs. Gestrichene und damit fehlende Stellenhebungen - um Beförderungen durchführen zu können - , steigender Krankenstand, Zunahme der Dauerkranken, Stellenabbau ohne vorhergehende Aufgabenkritik, mehr Altersabgänge (bis 2020 im Durchschnitt pro Jahr 120-130 in den sächsischen Finanzämtern) als in Ausbildung gehende (aktuell 40 im mittleren Dienst und 45 im gehobenen Dienst), die personellen Auswirkungen der Nutzung des § 168a SächsBG (Sprinterregelung) auf die Arbeitssituation in der Finanzverwaltung, kaum noch Optimierungsmöglichkeiten bei den Arbeitsabläufen im Bereich des Einzelnen – ohne gegen gesetzliche Erfordernisse zu verstoßen oder das Steueraufkommen zu gefährden…..

Wir unterstrichen auch noch einmal, dass in Anbetracht der aktuellen personellen Situation in der Finanzverwaltung und des beabsichtigten Stellenabbaus bis 2020 die weitere Aufgabenerfüllung mehr als gefährdet ist. Zugleich verwiesen wir darauf, dass andere Bundesländer (z.Bsp. NRW durch zusätzliche Übernahmen in Höhe von jeweils 110 Beschäftigten im mittlere Dienst in den Jahren 2011 und 2012 sowie vorerst 150 befristete Einstellungen in 2013 vor dem Hintergrund des Arbeitsanfalls durch ElStAM und RBM; Bayern durch die Erhöhung der Ausbildungszahlen um 600 Stellen auf 2000 ab 2014 – so hoch wie seit 1970 nicht mehr! -), im Gegensatz zu Sachsen als Nehmerland im Länderfinanzausgleich die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen haben.

Die zeitnahe Fortsetzung der Gespräche wurde vereinbart.

Positionen

„Steuergerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der Finanzämter in Sachsen“ - so war die Überschrift des Antrages 5/8659 der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag (SLT) vom 22.März 2012, der dann im Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) des Landtages beraten wurde und mit der Empfehlung zur Ablehnung in die Plenardebatte verwiesen wurde. Warum gehe ich darauf noch einmal ein? Interessant waren die Beschlussempfehlung und der Berichte des HFA zu dem Antrag, nachzulesen in der Drucksache 5/9279 des SLT. Die SPD begründete den Antrag mit der Befürchtung, dass durch den Personalabbau in der Steuerverwaltung Prüfungskapazitäten verloren gehen, was zu Steuerausfällen zum Nachteil von Sachsen führen könnte oder zu Ungerechtigkeiten im Einzelfall. Die SPD erklärte damals, dass nicht Ziel des Antrages sei, die Kontrolldichte in der Finanzverwaltung zu erhöhen sondern geklärt werden soll, ob die Finanzverwaltung vor dem Hintergrund der anstehenden Veränderungen überhaupt noch in der Lage sei, ihre gesetzlichen Aufgaben in der notwendigen Qualität zu erfüllen. Der Vertreter des SMF erklärte damals, dass es keine sogenannten „Grünen Wochen“ in den Finanzämtern gäbe, in denen aus Gründen der Arbeitsüberlastung Steuerklärungen nicht mehr geprüft, sondern nur noch „durchgewunken“ würden. Der Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland verneinte die Frage, ob durch den Personalabbau die Leistungsfähigkeit der Finanzämter gefährdet sei. Aussagen, die ich erst einmal so stehen lassen will!



Wie ist es jetzt ein Jahr später? Erneut hat die SPD einen Antrag – Drucksache 5/11886 – in den Landtag eingebracht, Thema diesmal „ Soziale Gerechtigkeit heißt Steuergerechtigkeit – Steuerkriminalität bekämpfen, Steuerehrlichkeit fördern!“. In den Fragen, insbesondere unter den Punkten 7 und 8, wird die Staatsregierung aufgefordert dazu zu berichten, warum die Staatsregierung in fast allen Bereichen weniger Personal einsetzt, als die Personalbedarfsberechnung des SMF vorsieht bzw. ob die Personalbedarfsberechnung und in deren Folge auch die Personalausstattung nach oben angepasst werden müsste. Als DSTG sind wir daran interessiert und unseren Mitgliedern verpflichtet, dass die Thematik Arbeitsbelastung, Steuergerechtigkeit, Gesetzesvollzug, Arbeitsbedingungen – um nur einige Bereiche zu nennen – dort thematisiert wird, wo die Entscheidungsgremien sind. Damit greife ich die beiden Aussagen im HFA vor einem Jahr wieder auf! Entsprachen sie der damaligen Realität und der jetzigen Gegenwart? Ist die heutige Situation in den Finanzämtern aber auch dem LSF, dem LFRZ und dem SMF nicht noch brisanter? Auf unserem letzten Gewerkschaftstag zitierte ich einen Dienststellenleiter, der ehrlich zugab, dass er sich manchmal wundert, dass der „Laden“ überhaupt noch läuft. Er war sich aber sicher, dass er dies dem Engagement seiner Mitarbeiter zu verdanken habe! Auch warte ich auf den Jahresbericht 2012 des LSF um zu erfahren, wie sich – entgegen der demografischen Entwicklung in Sachsen – die Zunahme der Fallzahlen in den Finanzämtern weiterentwickelt hat. Positiv wäre es, wenn sie stagnieren würden, wie erst unlängst ein Vorsteher auf einer Personalversammlung für sein Finanzamt zum Ausdruck gebracht hatte. Derzeitig steht Quantität im Vordergrund! Die Veranlagungsbezirke haben die Aufgabe, trotz sinkendem Personalbestand und weiter zunehmenden Aufgaben, einmal im Jahr den Laden umzutreiben. Die Prüfungsdienste stehen vor der Pflicht, bei steigenden Fallzahlen, die Prüfungsdichte zu halten. Wie hoch dabei die Null- und Bagatellfallquote ist, spielt – wenn überhaupt – nur eine Statistenrolle. Folgen sind schon abzusehen! Zunehmend sagen die Beschäftigten: Ich kann nicht mehr! Qualifizierte Prüfungsvorschläge aus den Veranlagungsbereichen werden – mangels aufgabengerechter Personalausstattung – immer weniger.

Auch wenn es sicher in den Medien optisch sehr gut aussieht, wenn von der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung berichtet wird, die Grundlagen werden durch den Innendienst gelegt! Es kann auch nicht so weitergehen bzw. das Zukunftsmodell sein, dass die Personalausstattung der Prüfungsdienste nur zu Lasten des Innendienstes rekrutiert wird, weil keine aufgabengerechte Personalausstattung abgesichert wird. Reduzierung der Ausbildung im gehobenen Dienst, Umsetzung des § 168a SächsBG in der Finanzverwaltung, Entwicklung der Fallzahlen, Krankenstatistik und Zunahme der Dauerkranken sowie weitere zusätzliche Aufgaben – um nur einige Aspekte zu nennen – führen im täglichen Leben in den Finanzämtern zu anderen Erfahrungen als der Vertreter des SMF sowie der Finanzminister den Mitgliedern des HFA suggerierten. Und die Situation heute ist keine andere als noch vor einem Jahr, im Gegenteil!

Auch wenn es nicht allen Finanzämtern „Grüne Woche“ genannt wird, die Erledigungsstrategie ist überall die gleiche! Quantität geht vor Qualität! Im Innendienst wie im Außendienst! Die Auswirkungen auf das Steueraufkommen in Sachsen als Nehmerland im Länderfinanzausgleich ist sicher nicht unerheblich….. wie der Rechnungshof in Baden-Württemberg in 2002 und der Oberste Bayrische Rechnungshof in 2012 für die jeweiligen Bundesländer festgestellt hatten.



Nur der Unterschied, dass Länder wie Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen ihr Personal aufstocken oder zumindest erst einmal mehr in Ausbildung schicken. In Sachsen wird bis 2020 Personal in der Finanzverwaltung abgebaut oder vorzeitig über den §168a SächsBG in Pension entlassen, ohne über entsprechenden Nachwuchs zu befinden oder die zu erfüllenden Aufgaben vorher einer Kritik zu unterziehen. Das passiert aber, wenn der Haushälter über den Finanzer siegt. Erst unlängst hatte ich ein Gespräch mit einem Juristen in der Einweisungszeit. Er hatte seine Ausbildung bei einer Bank begonnen, Betriebswirtschaft und Jura studiert. Konfrontiert mit der oben dargestellt Situation sagte er, dass es doch betriebswirtschaftlich keinen Sinn macht, wenn man am Personal spart, dass die Einnahmen sichert….. ich konnte nur antworten: Willkommen in der Realität der Steuerverwaltung! Wir sind in Sachsen sicher irgendwann schuldenfrei, personell aber ohne Zukunft! Zumal, wenn das Funktionieren des Staates als Selbstverständlichkeit angesehen wird.

Auf einen anderen Aspekt möchte ich auch noch kurz eingehen – die Nutzung des § 168a SächsBG durch eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen. Es wurde oft die Aussage getroffen, dass nicht damit gerechnet wurde, dass so viele Beamtinnen und Beamte diese Regelungen in Anspruch werden bzw. wollten und sich mit den Abschlägen bei den aktuellen Bezügen und späteren Pensionen abfinden werden. Auch dies hängt mit der oben dargestellten Situation zusammen, verstärkt durch die Thematik der Fusion der Finanzämter und der damit verbundenen längeren Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte. Wer das Arbeitsende als Erlösung betrachtet, hat nicht etwa den falschen Beruf ergriffen sondern den falschen Arbeitgeber! Welche Wege gibt es aus der Situation? Nach meiner Meinung zwei! Einen – ich höre aber schon die Pessimisten!- der sich erneut mit den Arbeitsabläufen in den Finanzämtern auseinandersetzt und Potenziale sucht und findet, die sich auch verallgemeinern lassen. Gute Ideen gibt es sicher! Andere Bundesländer machen es uns vor, da suchen Mitarbeiter, Sachbearbeiter, Sachgebietsleiter und Vorsteher aller Finanzämter nach Lösungen!

Der andere Weg ist langwieriger und bedarf noch vieler „gebohrter Bretter“ – eine aufgabengerechte und zukunftsorientierte Personalausstattung! Hier müssen zuerst die Politik und die Haushälter überzeugt werden und dazu bedarf es noch vieler Gespräche und Fakten, um dies zu erreichen. Aber wir werden nicht müde werden! Sind wir es doch unseren Mitgliedern schuldig!



Aktuelles aus dem HPR

Aktuelles Thema im HPR ist seit einiger Zeit die neue ***Zeiterfassungssoftware ZEUS 3***. Zu dessen Einführung und Nutzung forderte der HPR beim SMF ein Mitbestimmungsverfahren ein, da die jetzt zentrale Server-Lösung des Programms neue Möglichkeiten eröffnet, die geeignet sind, das Verhalten oder die Leistungen der Beschäftigten zu überwachen. Hier gilt es deshalb mit dem HPR Regelungen, z. B. für Zugriffsberechtigungen, Schnittstellen und Datensicherheit, zu treffen.
Um das Beteiligungsverfahren, trotz bereits laufendem Verfahren ZEUS 3, ordnungsgemäß durchzuführen, wurde mit der Verwaltung vereinbart, den laufenden Stand als „Pilotierung“ zu behandeln. Dies ist leider nicht in allen Bereichen angekommen, so dass mancherorts insbesondere die Nutzung des WebService zu Verwirrungen und Diskussionen führte.
Das Mitbestimmungsverfahren soll nun zeitnah auf den HPR zulaufen. Über Ergebnisse werden wir informieren.

Auf Bestreben der DSTG, im Rahmen des Antrittsbesuches der Landesleitung bei Herrn Staatsminister Unland, wurde eine ***Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Begleitung von Ämterfusionen“*** unter Beteiligung des HPR ins Leben gerufen.
Daraufhin wurden alle örtlichen Personalräte der Finanzämter gebeten, Erfahrungen und/ oder Fragen, Wünsche und Vorstellungen zur Thematik zu übersenden. All die hier genannten Vorstellungen und Problemkreise fließen nun in die Arbeit der Arbeitsgruppe ein, deren nächste Sitzung im Juni 2013 stattfinden wird. Für den HPR sind Nannette Seidler und Cornelius Dietze in der AG präsent.
An dieser Stelle herzlichen Dank für Ihre/ Eure Zuarbeiten!

Ebenfalls aktuell im Gespräch mit der Verwaltung ist das Thema ***Evaluation der Rahmen-Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).***
Nachdem nun ausreichend Zahlen und Erfahrungen zu der seit 2009 existierenden DV vorliegen, haben sich SMF, Hauptschwerbehindertenvertretung und Hauptpersonalrat das Ziel gesetzt, diese Vereinbarung nach den Erfordernissen der Nutzer zu optimieren.
In den letzten Wochen wurden deshalb Abfragen zu den Erfahrungen mit BEM bei den örtlichen Personalräten sowie den Vertrauensleuten der schwerbehinderten Menschen durchgeführt. Im Ergebnis dessen und nach mehreren Gesprächen bleibt festzuhalten, dass BEM für Erkrankte ein sehr hilfreiches Verfahren darstellen kann. Noch nicht überall läuft es aber so richtig „rund“. Auch wird das jetzige Verfahren als relativ bürokratisch empfunden.
In einem ersten, sehr konstruktiven Gespräch mit allen Vertragspartnern am 14.05.2013 wurde sich zu allen „Baustellen“ der aktuellen DV BEM ausgetauscht und erörtert, welche Punkte wohl zu ändern sind.
Aus Sicht des HPR ist die Evaluation der DV auf einem guten Weg.

(Nannette Seidler)

Aktuelles aus der Frauenvertretung



Zum Frauentag, dem 8. März 2013 lud die ***SBB Frauenvertretung zu einer Veranstaltung*** in Dresden ein.
Zunächst hatte Frank-Peter Wieth, der für Gleichstellung zuständige Referatsleiter im Sächs. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Gelegenheit, aus seiner Tätigkeit zu berichten. Er sprach viele Probleme aus den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Gleichstellung in Sachsen an. Fehlende KiTa- Plätze, mangelnde Arbeitszeitregelungen, fehlende neue Arbeitszeitformen ... nur einige der von ihm gesehenen Schwierigkeiten für berufstätige Frauen und Mütter. Auch der geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen unserer Verwaltung wurde von ihm aufgezeigt.
Leider konnte Herr Wieth, als Referatsleiter im Bereich Familie und Gesellschaft, Gleichstellung von Frau und Mann keine Lösungen für die anwesenden Kolleginnen anbieten.
Nachdem die Zuständigkeit in dieser Frage auf die einzelnen Ressorts abgegeben ist, könne das SMS hier keinerlei Einfluss mehr nehmen ... Ob das die optimale Lösung ist??

Im Anschluss informierte Frau Heike Wilsdorf, Pressereferentin beim Hauptzollamt Dresden, die Anwesenden zum Thema Betäubungsmittel und deren Wirkungen. In einem spannenden und sehr emotionalen Vortrag gelang es Frau Wilsdorf, das Thema in all seinen schwierigen und belastenden Facetten an die Frau zu bringen.
Das Angebot, diesen Vortrag auch an anderer Stelle, zum Beispiel im Ortsverband, zu halten, steht. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der DSTG-Frauenvertretung!



Am 19.03.2013 fand in Berlin die ***10. Frauenpolitische Fachtagung*** der DBB Bundesfrauenvertretung statt.
In diesem Jahr stand sie unter dem Motto: Was ist Frauen-Arbeit wert?
Neben der immer noch aktuellen Frage, in wieweit Frauen und Männer für gleiche Arbeit auch gleich entlohnt werden, ging es insbesondere auch darum, welche Wertschätzung den Tätigkeiten von Frauen entgegen gebracht werden. Und hierzu zählen auch all die Tätigkeiten, die für die Familie und damit letztlich für die Gesellschaft erbracht werden

Frauen sind im öffentlichen Meinungsbild noch zu oft lediglich die „Zuverdienerinnen“, die Männer aber die anerkannten Ernährer der Familie. So sind typische Frauenberufe in der Regel schlechter bezahlt als solche, die vorwiegend von Männern ausgeübt werden.

Echte Chancengleichheit, ganz besonders bei der Übernahme von Führungstätigkeiten, verlangen nach kontrollierbaren Maßnahmen. Hierzu gehören transparente Bewerbungsverfahren genauso wie klare Zielvorgaben, ggf. auch Quotenlösungen. Der öffentliche Dienst hat hier noch einiges zu tun ... und müsste doch eigentlich als Vorbild voran gehen.

Alles in allem eine sehr interessante Tagung. Die Fachvorträge sowie die Diskussionen im Podium gaben viele spannende Anregungen. ... Und wenn sich ein paar mehr Männer für die Tagung interessiert hätten, wären wir vielleicht schon wieder einen kleinen Schritt weiter. Gleichstellung ist eben doch eine Frage beider Geschlechter.

Vorankündigung:

Am ***15.10.2013 findet in Dresden die diesjährige Tagung der DSTG - Landesfrauenvertretung*** statt. Jeder Ortsverband kann eine Kollegin entsenden. Bitte den Termin vormerken!!
Neben den Inhalten unserer Arbeit würden wir gern Ihre Fragen und Probleme besprechen. Zu welchen Themen hätten Sie gern Informationen? Welche Fragen gibt es? Was soll besprochen werden? ... Wir freuen uns auf Ihre/ eure Meldung

(Nannette Seidler für die DSTG-Landesfrauenvertretung)

Herausforderungen in der Behindertenpolitik - 2. Forum Behindertenpolitik 2013 in Berlin

Vom 23.04. bis 24.04.2013 fand im dbb forum Berlin das 2. Forum Behindertenpolitk statt.



Der dbb und Tarifunion hat sich auf die Fahne geschrieben, auch in Sachen Behindertenpoltik aktiv zu wirken. Im dbb wurde bereits 2007 eine AG Behindertenpoltik installiert. Alle zwei Jahre wird ein Forum veranstaltet, um so eine Plattform für Diskussionen mit Betroffenen, Politkern, Interessenvertretern und Wissenschaftlern zu schaffen. Begrüßt wurden die Teilnehmer vom Bundesvorsitzenden des dbb und Tarifunion Klaus Dauderstädt.

Thema des diesjährigen Forums war die Inklusion an Schulen und dem Arbeitsmarkt, sowie der Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Was bedeutet Inklusion? Gibt man den Begriff in eine Suchmaschine im Internet ein, erhält man folgende Informationen:

Inklusion bedeutet, **jeder** Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Einen wichtigen Meilenstein markiert die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft trat. Die UN-Konvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Inklusion ist ein Menschenrecht.

Die Teilnehmer erlebten einen Schulleiter aus Celle, der von Schülern mit Behinderung in „normalen“ Klassen, aus denen „i-Klassen“, d. h. Integrationsklassen wurden, berichtete. Anfängliche Skepsis wandelte sich inzwischen in Normalität um. Nun muss es aber auch weiter gehen, um für die „Kinder“ einen guten Übergang von der Schule zum Beruf zu schaffen.

Und da kommen auch wir als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes ins Spiel. Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst werden z. T. auch mit schwer behinderten Bewerbern besetzt. Bei gleicher Eignung erhalten sie nach dem SGB IX sogar den Vorrang gegenüber ihren Mitbewerbern.

Inklusion ist aber auch bei unserer täglichen Aufgabenerfüllung wichtig. Hier einige Beispiele: Bei Neu- und Umbauten von Verwaltungsgebäuden, das insbesonders in nächster Zeit auf Grund der neuen Standortkonzeption auf der Tagesordnung stehen dürfte, ist auf die Barrierefreiheit der Gebäude zu achten. Im § 17 Abs. 1 Nr. 4 SGB I heißt es, der Leistungsträger ist verpflichtet, dass seine Verwaltungsgebäude frei von Zugangs- und Kommunkationsbarrieren sind. **Hierzu müssen Fachkräfte ran und nicht die Schwerbehindertenvertreter.**

Ziel des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz) ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen. Hierzu zählt sicher auch Steuerbescheide für Sehbehinderte und Blinde in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erstellen. Aus meiner Sicht gehört hierzu auch entsprechende Formulare bereit zu stellen, damit Sehbehinderte und Blinde selbst in der Lage sind, ihre Steuererklärung zu erstellen oder andere Anträge oder auch ihre Bezügemitteilung lesen zu können. Sachsen nimmt hier eine Vorreiterrolle ein, denn wir sind das einzige Bundesland, wo überhaupt wenigstens Steuerbescheide in anderen Ausgabeformaten angeboten werden. Das sollte aber kein Ruhekissen darstellen, sondern es bedarf weit mehr.
Auf jeden Fall war die Teilnahme am 2. Forum für Behindertenpolitk eine Bereicherung für die tägliche Arbeit einer Vertrauensperson. Ich hatte Gelegenheit mich mit Schwerbehindertenvertretern aus anderen Bundesländern auszutauschen und auch viel Interessantes von den Dozenten zu erfahren.

(Sabine Breitengraser
Gesamtschwerbehindertenvertreterin im LSF)

Ost-West Rentenangleichung

Anfang Mai 2013 fand in Berlin eine Anhörung der Parteien durch das Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern in einem sogenannten Ostrentengipfel statt.
Dem Bündnis gehören 8 Gewerkschaften und Verbände an, darunter auch der Deutsche Beamtenbund. Auf dieser Veranstaltung wurde deutlich, welche Komplexität diese Problematik beinhaltet.
Wesentliche Grundlage für die Angleichung ist ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn. Mit ordentlichen Lohnsteigerungen werden danach die Voraussetzungen für erhebliche Rentenerhöhungen geschaffen. Auch müssen vorhandene Kürzungsfaktoren aus der Rentenformel gestrichen werden. Sie muss einfacher, transparent, nachvollziehbar und verlässlich sein.
Aber das entschuldigt nicht, dass die Angleichung der Renten Ost an West immer noch nicht erreicht wurde.
Auch wenn zum 01.07.2013 die Renten in den neuen Bundesländern um 3,29% steigen werden, besteht immer noch eine erhebliche Ungleichheit bei den Renten zwischen den alten und jungen Bundesländern und bedarf einer baldigen Lösung.
Die Angleichung der Renten ist nicht nur eine sozial-politische Angelegenheit, sondern vielmehr ein nicht unerheblicher Beitrag zur Vollendung der inneren Einheit und hat seine Grundlage im Einigungsvertrag. Besonders geht es aber darum, dass die Lebensleistung der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner anerkannt wird.
Festzustellen ist, dass die CDU/CSU ihr Wahlversprechen nicht eingelöst hat.

Die Koalitionsvereinbarung hat bei vielen Rentnern Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllt wurden. Passiert ist in der Legislaturperiode nichts und eine eventuelle Umsetzung ist nicht in Sicht. Also alles nur leere Versprechungen!
Wie „ernst“ die schwarz-gelbe Bundesregierung dieses Thema nimmt, zeigte auch die Tatsache, dass kein Vertreter dieser Parteien zur Veranstaltung erschienen war.
Schade – bei jedem anderen könnte man es als Arbeitsverweigerung ansehen.
Verantwortungsvolles Handeln sieht anders aus!



„Soziale Gerechtigkeit“, **„Altersarmut“** und **„Rente“** werden die zentralen sozialpolitischen Themen im Bundestagswahlkampf 2013 sein. Wenn man die Aussagen der Wahlprogramme der Parteien zur Alterssicherung überprüft, so wird die Notwendigkeit eines Konzeptes zur Ost-West-Angleichung der Renten von allen bejaht. Grundtenor ist ein einheitliches Rentensystem in Ost und West. Die Umsetzungsstrategien sind jedoch unterschiedlich. Lediglich die CDU/CSU haben dazu bisher noch keine Aussage getroffen, da ihre Wahlprogramme voraussichtlich erst Ende Juni auf ihren Parteitagen beschlossen werden.
Hoffen wir, dass auch sie sich für ein einheitliches Rentensystem mit zügiger Umsetzung entscheiden werden.

Das Fazit des heiklen Themas „Angleichung der Renten Ost an West“ ist, dass:

- mehr als zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung das „Rentenproblem“ noch immer nicht gelöst ist,
- das Bündnis für die Angleichung der Renten erreicht hat, dieses Thema weiterhin zu diskutieren, um nach vernünftigen Lösungen zu suchen,
- die Rentenanpassung mindestens die Teuerungsrate ausgleichen muss und
- die Rentnerinnen und Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben müssen.

Deshalb ist das Rentenniveau deutlich zu verbessern und die Altersarmut zu bekämpfen.

(Joachim Rothe)

Werbeaktion 2000. Mitglied

Seit 1990 ist die DSTG in Sachsen aktiv und hat sich in der Zwischenzeit einen vielbeachteten Stand in Politik und Verwaltung erarbeitet. Dies ist Resultat der Arbeit all ihrer Mitglieder und deren Wirken in allen diesen Bereichen. Auch bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Gewerkschaften innerhalb und außerhalb des SBB und des DBB genießt die DSTG Sachsen ein hohes Maß an Zustimmung und Achtung. Dies spiegelt sich auch in der Mitgliederentwicklung wieder. Die DSTG Sachsen steht vor einer historischen Größe. Sie wird bald das 2000. Mitglied in ihren Reihen begrüßen können. Aus diesem Grund hat die DSTG Sachsen beschlossen, dieses Mitglied und seinen Werber jeweils mit einem besonderen Geschenk zu überraschen…… welches, das bleibt noch geheim!

2000

Wie funktioniert eigentlich Personalvertretung??

Womit beschäftigen sich die Personalräte den lieben langen Tag? – das fragt sich bestimmt der eine oder andere Beschäftigte. Grundsätzlich ist nahezu alles im Sächsischen Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) geregelt. Das liest sich natürlich nicht ganz einfach, weswegen wir hier ein wenig Aufklärung betreiben und zukünftig ausgewählte Themen aus der Arbeit der Personalräte erklären wollen.

Heute geht´s los mit: **Versetzung** oder: wenn der Chef den Umzug befiehlt

Wann sprechen wir überhaupt von einer Versetzung?



Die Versetzung eines Arbeitnehmers ist die vom Arbeitgeber veranlasste, auf Dauer bestimmte Beschäftigung bei einer anderen Dienststelle oder einem anderen Betrieb desselben Arbeitgebers unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses.
Die Versetzung eines Beamten ist die auf Dauer angelegte Übertragung eines anderen Amtes bei einer anderen Dienststelle desselben oder eines anderen Dienstherrn.

Soweit die Theorie. - Aber jetzt mal ganz praktisch:

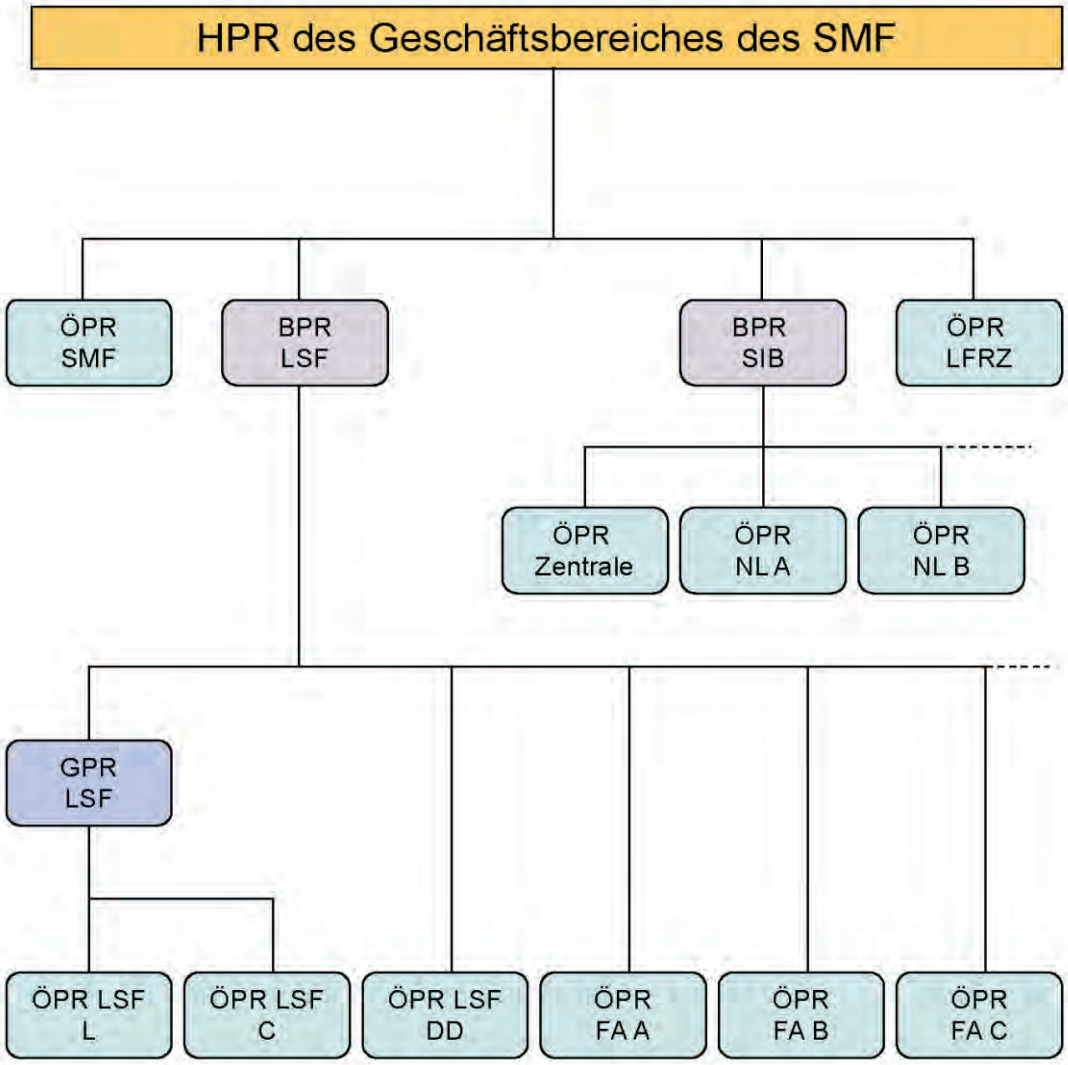
Heinz Heimat wird informiert, dass er demnächst aus dienstlichen Gründen an eine andere Dienststelle versetzt werden soll. Ihm werden die Gründe für diese Maßnahme mitgeteilt, und er wird gefragt, ob er eine Beteiligung der Personalvertretung wünscht.

Jetzt kann es sein, dass unser Heinz schon lange den Wunsch hegte, genau dahin versetzt zu werden. Er ist also mit der Maßnahme einverstanden und beantragt auch keine Beteiligung der Personalvertretung. -> Es gibt kein förmliches Verfahren beim Personalrat, nur eine Info darüber, dass der Heinz Heimat jetzt versetzt ist.



Wenn aber der Heinz Heimat sehr an seiner Heimat hängt und auf keinen Fall woanders hin will? - Dann ist er mit der Versetzung nicht einverstanden und beantragt ganz sicher eine Beteiligung der Personalvertretung. -> Und jetzt wird´s interessant!

Da stellt sich nun erst einmal die Frage – welcher Personalrat zuständig ist. Dazu ein Blick auf die Zuständigkeiten der verschiedenen Personalvertretungen im Finanzressort.
Neben den örtlichen Personalräten in den einzelnen Dienststellen gibt es noch sogenannte „Stufenvertretungen“ - das sind Bezirkspersonalrat (BPR) und Hauptpersonalrat (HPR). Außerdem hat das LSF einen Gesamtpersonalrat (GPR). Wer im einzelnen wo ist und für wen zuständig, ergibt sich aus folgendem Schaubild:



Und jetzt wieder konkret:

Variante A)
Heinz Heimat soll vom Finanzamt Plauen zum Finanzamt Leipzig versetzt werden. Da die Personalverwaltung für die Finanzämter beim LSF liegt, ist der BPR beim LSF zuständig (§ 87 Abs. 1 SächsPersVG).
Das LSF beantragt deshalb beim BPR die Zustimmung zur Versetzung gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 4 SächsPersVG. In diesem Schreiben wird erklärt, warum der Beamte nach Leipzig versetzt werden soll. Außerdem wird mitgeteilt, dass Heinz Heimat die Beteiligung der Personalvertretung wollte und warum er gegen diese Versetzung ist.

Nun kennt der BPR den Heinz gar nicht und kann auch nicht sagen, was evtl. für oder gegen die Versetzung spricht, wie die Personalsituation im Amt ist oder welche Gespräche dort schon geführt wurden. Der BPR hört deshalb die beiden betroffenen örtlichen Personalräte (also Plauen und Leipzig) schriftlich an. Diese können mögliche Einwendungen oder Bemerkungen übersenden.

Die Entscheidung trifft aber in jedem Fall der (formal zuständige) BPR. Er wird die vorgetragenen Einwendungen der öPRs beachten und bewerten, muss aber in seiner Entscheidung der Bewertung des öPR nicht folgen.
Der BPR kann seine Zustimmung immer dann verweigern, wenn er Gründe vorträgt, die gegen eine Versetzung von Heinz Heimat sprechen. Hier zählt aber nicht, dass vielleicht Plauen viel schöner als Leipzig ist oder dass der Heinz im Heimatverein aktiv ist.
Die möglichen Versagungsgründe sind vorgegeben - im § 82 Abs. 2 SächsPersVG. Ein Grund kann danach beispielsweise sein, wenn die geplante Maßnahme gegen ein Gesetz verstößt oder aber die begründete Besorgnis besteht, dass ein Beschäftigter benachteiligt wird. - Nur wenn einer dieser Gründe vorliegt kann der Personalrat seine Zustimmung wirksam verweigern. Sonst nicht!

Wenn unser Heinz Heimat zwischen zwei anderen Behörden versetzt werden soll, ist das Verfahren unter Umständen ganz anders ... irgendwie aber doch ähnlich.

Variante B)
Wenn unser Heinz vom LSF in Chemnitz zum SMF in Dresden versetzt werden soll wird vom LSF der GPR beteiligt. Dieser hört den öPR beim LSF in Chemnitz an und entscheidet dann. Außerdem wird die aufnehmende Behörde - das SMF - seinen öPR beteiligen. Dieser hört niemanden an und entscheidet direkt.
Die möglichen Versagungsründe sind gleich.

So ... bleibt zu wünschen, dass der Heinz in der Heimat bleiben kann und auch jede(r) Leserin/ Leser genau dort Dienst tut, wo es ihr/ ihm am besten gefällt. Und wenn sich das doch mal ändern sollte, wissen Sie ja jetzt Bescheid.
Beantragen Sie die Beteiligung der Personalvertretung! Diese wird engagiert und nach bestem Wissen und Gewissen Ihre Interessen vertreten ... aber eben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

... Fortsetzung folgt.

Politische Bildungsreise des DSTG-OV Görlitz 2013

Am 15.04.2013 unternahm der Ortsverband Görlitz seine dritte Bildungsreise in die Hauptstadt Berlin.
Nach den Besuchen im Bundestag, Bundesrat sowie dem Bundesfinanzministerium bei den vorangegangenen Reisen ist es diesmal gelungen, einen Termin im Bundeskanzleramt zu erhalten.



Vorher stand aber noch eine Führung durch das Stasi-Museum an der Normannenstraße, früher die Machtzentrale von Erich Mielke, dem Minister für Staatssicherheit der DDR, auf dem Programm. Das 22 Hektar große, hermetisch abgeriegelte Gelände, bestehend aus mehreren riesigen Gebäudekomplexen, war von 1950-1989 Hauptquartier der Stasi. Mehrere tausend hauptamtliche Mitarbeiter waren tagtäglich damit beschäftigt, die eigene Bevölkerung auszuspionieren bzw. zu bespitzeln. Von 1957-1989 war Erich Mielke Chef der DDR-Staatssicherheit.
Sein ehemaliges Büro sowie die Arbeitsräume seiner engsten Mitarbeiter sind bis heute weitestgehend im Originalzustand erhalten und vermitteln einen interessanten Einblick in die Arbeitsweise der Stasi. Über 111 Kilometer Akten, 1,7 Millionen Fotos sowie 28.000 Tondokumente wurden durch die Bürgerbewegung 1989/1990 sichergestellt, bevor sie von den Stasi-Mitarbeitern vernichtet worden konnten.

Anhand von Dokumenten, Exponaten und exemplarischen Fällen illustriert die aktuelle Ausstellung die Ideologie und Praxis der SED und ihrer Geheimpolizei. Nach einer Mittagspause und etwas Freizeit begaben wir uns zum Bundeskanzleramt.
Als wir erfolgreich durch die strengen Sicherheitskontrollen gekommen waren, wurden wir zuerst in das Pressezentrum geführt, um uns einen kurzen Film über die Geschichte und Arbeitsweise des Bundeskanzleramtes anzuschauen.

Am 4. Februar 1997 erfolgte durch Bundeskanzler Helmut Kohl der erste Spatenstich und am 2. Mai 2001 nach vierjähriger Bauzeit die feierliche Schlüsselübergabe an Bundeskanzler Gerhard Schröder. Entstanden war ein architektonisch moderner Bau. Markant und unverwechselbar ist das zentrale Leitungsgebäude. Ein 36 Meter hoher, klar gegliederter Kubus überragt die beiden Verwaltungsflügel um einige Stockwerke.

So befinden sich im 5. bis 8. Obergeschoss des Gebäudes die Büros der Bundeskanzlerin, des Chefs des Bundeskanzleramtes sowie der Staatsministerinnen und des Staatsministers, ebenso ein großer und kleiner Kabinettsaal sowie der Bankettbereich.

Leider war uns die Besichtigung dieser Bereiche an diesem Tag wegen einer Veranstaltung verwehrt.
Der Rundgang mit interessanten Hintergrundinformationen führte uns in den großen Internationalen Konferenzsaal, den Raum für Pressekonferenzen und in die Ausstellung mit den Vitrinen, in denen sich die Gastgeschenke von Staatsleuten aus der ganzen Welt befinden.

Ebenso konnten wir einen Blick in den so genannten Kanzleramtspark mit dem Hubschrauberlandeplatz werfen und die Verwaltungsflügel besichtigen, in denen sich 370 Büros für ca. 500 Mitarbeiter befinden.
Einer unserer beide Gruppen, in die wir für die Führungen aufgeteilt waren, war es sogar vergönnt, einen kurzen Blick auf Frau Angela Merkel zu werfen, als sie dabei war mit ihren Begleitern das Gebäude zu verlassen, aber leider auch nur von hinten.
Alles in Allem war diese Reise eine gelungene Veranstaltung mit interessanten und nachhaltigen Eindrücken.

(Norbert Frömter)

Gute Traditionen sollte man beibehalten !

Dazu zählt eine Reise nach Berlin.



Nach Besuchen im Bundestag, Bundeskanzleramt und Bundesrat in den letzten Jahren fehlte uns nun noch das Bundespräsidialamt mit Schloss Bellevue.

Im Rahmen einer bildungspolitischen Veranstaltung fuhren 25 Mitglieder des Ortsverband Oschatz im Februar nach Berlin.
Als erstes ging es zur Bundesgeschäftsstelle der Deutschen Steuergewerkschaft. Hier begrüßte uns der Bundesgeschäftsführer Rafael Zender. Er informierte uns über die Aufgaben der Bundesleitung und der Bundesgeschäftsstelle sowie über die Historie der Geschäftsstelle von Bonn nach Berlin.

Darüber hinaus erörterte er die aktuellen Aufgaben der Bundesleitung als Interessenvertreter seiner Mitglieder.



Nach der Mittagspause verbunden mit einen kurzem Bummel durch die Friedrichstraße bis zum Brandenburger Tor ging es in Richtung Schloss Bellevue. Da bis zum Beginn der Führung noch etwas Zeit war, nutzten ein paar Mitfahrer die Gelegenheit und besuchten bzw. bestiegen die Siegessäule.

Pünktlich um 14.00 Uhr ging es nach der obligatorischen Kontrolle (wie am Flughafen) los.
Eine sehr nette und kompetente Mitarbeiterin führte uns durch das Schloss und erläutert sämtlich Räume samt Inhalt (Möbel und Bilder). Leider war der Bundespräsident nicht im Haus.
Den Abschluss bildete der Besuch des Bundespräsidialamt, hier wurde uns bei einer Tasse Kaffee die Bedeutung und die Arbeitsweise des Hauses erklärt.

Bei der Heimfahrt waren sich alle einig, dass so eine gut Tradition auch in der Zukunft fortgesetzt werden soll.

(Thomas Eberhardt)

Bundesvorstand der DSTG in Karlsruhe



Am 22./23. April fand die 124. Sitzung des Bundesvorstandes der DSTG in Karlsruhe statt. Eines der Hauptthemen dieser zweitägigen Beratung war die aktuelle Einkommensrunde im Tarif- wie Beamtenbereich. Konstruktiv wurden Vorbereitung und Durchführung der tariflichen Auseinandersetzung sowie deren Ergebnisse ausgewertet. Insbesondere das Zusammenspiel von DBB und der DSTG auf Bundes- sowie Landesebene standen dabei im Mittelpunkt der Beratung. Die Auswirkungen der Föderalismusreform in Bezug auf die Besoldung bei der Übernahme des aktuellen Tarifergebnisses wurden in der anschließenden Diskussion ersichtlich. Welche Möglichkeiten in den einzelnen Bundesländern



bestehen, um den berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen, wurden sehr intensiv diskutiert. Gute Erfahrungen aus der Vergangenheit und Gegenwart wurden dabei weiter gegeben. Die aktuelle Thematik Steuerhinterziehung beschäftigte den Bundesvorstand ebenso. Ein sehr wichtiges Thema in Anbetracht des demografischen Wandels in der Gesellschaft, den Ländern und auch der DSTG war auch die Bildung von Seniorenvertretungen auf Bundes- sowie Landesebene. Positiv wurde die Entwicklung der Mitgliederzahlen gewertet. Die Zunahme, an der Sachsen nicht unwesentlich beteiligt ist, ist nicht zu übersehen und ein Ausdruck für die gewachsene Anerkennung der Arbeit auf Bundes- und Landesebene.

Klausurtagung des Landesvorstandes in Riesa



Zu einer Klausurtagung im Rahmen einer Landesvorstandssitzung fand sich der Landesvorstand der DSTG Sachsen im Februar 2013 in Riesa zusammen. Neben der „normalen“ Tagesordnung einer Landesvorstandssitzung standen die Positionsbestimmungen zu aktuellen Themen zur Debatte. Es ist oftmals nicht einfach bei der Vielzahl der Themen, die uns als DSTG Sachsen im Landesverband aber auch überunsere Mandatsträger in den einzelnen Personalvertretungen beschäftigen, den Überblick zu bewahren und vor allem ausgewogene Lösungen zu finden! Denn es stellt sich immer wieder heraus, dass es „Die Lösung“ nicht gibt, zumindest im Regelfall!

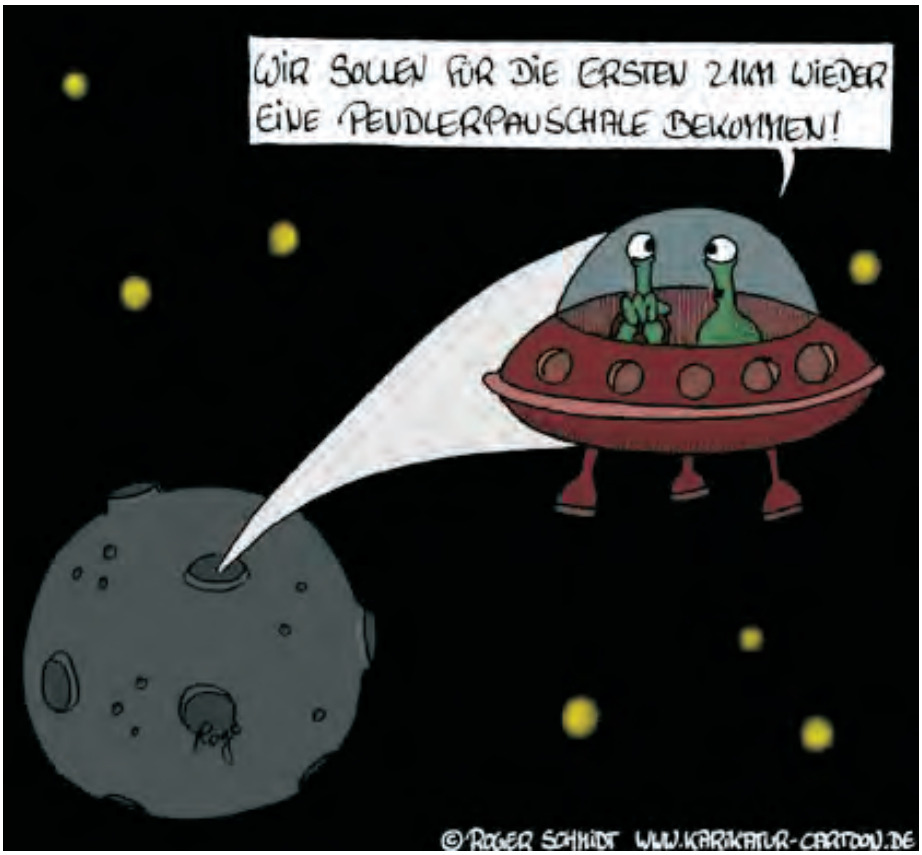


Im Mittelpunkt der Diskussionen standen aus dem politischen Raum Themen wie Novellierung des Beamtenrechts, Auswirkungen des Föderalismus, Haushaltplanungen und Stellensituation, Image der Finanzverwaltung sowie demografische Entwicklung in Sachsen und der Finanzverwaltung, um nur einige zu nennen. Verwaltungsinterne Themen wie Beförderungsgrundsätze, amtsbezogene Stellenpläne, Krankenstatistik, Personalentwicklungskonzeptionen, Amts-BP standen u.a. standen ebenso auf der Tagesordnung. Zwei arbeitsintensive Tage, die aber notwendig waren.
Zugleich „testete“ der Landesvorstand die örtlichen Gegebenheiten für den am gleichen Ort in diesem Jahr am 14./15. November stattfindenden Landeshauptvorstand der DSTG Sachsen.

Auflösung des Rätsels aus der letzten Ausgabe:

Die richtige Lösung unseres kleinen Rätsels aus der Ausgabe 1/2013 lautet „FREUDE“. Allen Einsendern sagen wir: Vielen Dank! Die Gewinner der BestChoice Gutscheine wurden gezogen. Und hier sind sie...
Arne Brandt (OV LSF)
Tina Schlobach (OV Leipzig I)
Nannette Seidler (OV Leipzig I)

Herzlichen Glückwunsch!



In diesem Sinne:

Solange mein Arbeitgeber so tut, als würde er mich richtig bezahlen, solange tue ich so, als würde ich richtig arbeiten.

und

Der Chef zu seiner versammelten Belegschaft: „Meine Damen und Herren, ich habe ja nichts dagegen, dass es hier geteilte Meinungen gibt. Aber wir wollen es doch so halten, dass ich eine Meinung habe und Sie diese teilen."

Herausgegeben von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen, Verantwortlich für den Inhalt und Kontaktadresse: Reinhold Mähne (LSF Dresden (BPR) 0351/8271600 bzw. FA Meißen 03521/718 1136), Redakteur: Heiko Herrmann (FA Leipzig I 0341/5593461) eMail: blickpunkt@dstg-sachsen.de; Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.
.